

Kundt und zu wissen seye hiemit männiglich, daß anheunte zu Ende gesezten dato vor diesem kayl. königl. Berggericht- und Bergwerks-Lehen-Amt die ehrsamme Gemeinde zu Göflan Gerichts Schlanders durch den dortigen kayl. königl. Holzmaister vnd Oberjäger Herrn Anton Angermann mit dem schriftlichen gezimmenden Anlangen erschüen seye: Womit ihro ein in ihrer Gemeinde befindlicher Marmor-Bruch zu Lehen verlichen werden möchte.

Wan nun gegen diese Verleihung an sie supplicierende Göflaner Gemeinde kein Bedenken in dem Weeg stehet, alß wird derselben zu Beförderung des allerhöchsten montanistischen Interesse von seithen meines verwaltenden bergrichterlichen Lehen-Amts auch kein Anstandt genohmen, ihr gleich wiederholten ehrsammen Göflanner Gemeinde den angeführten in ihren [!] Gemeinde befündlichen Marmorbruch mit einer Gruben-Masß zu einen ordentlichen Bergwerks-Lehen nach bester Form landesfürstlicher tyrollischer Bergwerksordnung und Erfündung mit / folgenden gewöhnlichen Bedingnusßen hiemit zu verleyhen: Erstlich daß jährlich zu dieser kayl. königl. Bergwerksamtscassa den von allerhöchster Herrschafft in recognitionem domini gefordert werdende Berg- oder Grundtzünß baar entrichtet, zweytens diese Grubenmaaßgerechtigkeit seiner Zeit mit denen Tagsteften [!] ordentlich vermarken gelassen, drittens die etwa künfftig mit diesen Marmorbruch vorzunehmen gedenckende weitere Veräusserung vorläuffig diesem kayl. königl. berggerichtlichen Lehenamt gehörig angezeigt, vnd viertens endlich die Frey- und Raittgelder alljährlich zu Georgi und Michaeli jederzeit mit 30 kr behörig hierhero abgeföhret werden sollen. Welchen allem genau nachzukommen, auch diesem kayl. königl. Berggericht vnd Lehenamt überhaupt bergwerksordnungsmässig gewärtig vnnnd gehorsam zu seyn wiederholte ehrsamme Goflanner Gemeinde unter heuntigen dato durch von sich gegebene schriftliche Erklärung gezimmend angelobet hat. Imst, den / sechszechenden Tag Monaths Juni im sibenzechenhundert sibenundsibenzügisten Jahr.

[Petschaft] Franz Xaveri Schöttl manu propria
kayl. königl. Bergrichter /

– 1777 –

Belehungsirkundt fir die ehrsamme Gemeinde Göflän Gerichts Schlanders
Marmorbruch